

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Zu den Fragen 1), 3) und 6)

Für die Konzeptionierung und Implementierung der Clearingstelle wurde in einem Rahmenvertrag ein Ausgabenrahmen von EUR 57.000,-- zzgl. USt. projektiert, wobei die Abrechnung nach der tatsächlich erbrachten Leistung erfolgt.

Der Leistungsumfang beinhaltet die Konzepterstellung, interne Präsentationen, die Entwicklung von Profilen für die Ausschreibung weiterer BeraterInnen sowie den Auswahlprozess, die Klärung der rechtlichen Grundlagen für die Anonymität, die Beratung bei Positionierungen, Strategie und Wording für Pressearbeit. Darüber hinaus zählt zur Implementierung die Beratung und das Recruiting, Monitoring- und Öffentlichkeitsarbeitsleistungen sowie die Vernetzung mit anderen Einrichtungen.

Die Leitung und Betreuung der Clearingstelle wurde für die Pilotphase ebenso in einem Rahmenvertrag definiert und für den Zeitraum von 1. März 2018 bis 31. August 2018 ein Betrag von EUR 10.900,-- zzgl. USt. angenommen, wobei die Abrechnung nach tatsächlich erbrachter Leistung erfolgt.

Die Leistung beinhaltet die Beratung von Betroffenen inklusive Vor- und Nachbearbeitung nach Bedarf (EUR 5.500,-- zzgl. USt.), Bereitschaft (Pauschale von max. EUR 500,-- pro Monat) und einen Anteil an der Infrastruktur der Praxis (Pauschale von max. EUR 400,-- pro Monat).

Zur Frage 2)

Nach Information der Parlamentsdirektion wird dies der Budgetposition 7270.000 (Werkleistungen durch Dritte) zugerechnet.

Zu den Fragen 4) und 5)

Die Clearingstelle wird extern betreut und auf Basis eines Rahmenvertrags abgerechnet. Die BeraterInnen sind keine Bediensteten der Parlamentsdirektion, sie fallen daher nicht in das Gehaltsschema des Bundes, daher erfolgt auch keine Berechnung in Vollzeitäquivalente.

Zu den Fragen 7) und 8)

Die Clearingstelle dient der Abklärung der Umstände in Zusammenhang mit sexueller Belästigung und Machtmissbrauch sowie der Festlegung einer sinnvollen weiteren Vorgehensweise. Darüber hinaus gehende Leistungen sind weder vom Rahmenvertrag umfasst, noch werden die Kosten übernommen.

Zur Frage 9)

Für eine Beratungsstunde (60 Minuten) und Vor- und Nachbereitung werden in der Pilotphase EUR 250,-- zzgl. USt. vom Rahmenvertrag abgerufen.

Zur Frage 10)

Die Zielgruppe der Clearingstelle sind Abgeordnete des Nationalrats,

- 3 -

Mitglieder des Bundesrats, Parlamentarische MitarbeiterInnen und MitarbeiterInnen der Klubs. Sofern es sich um PraktikantInnen der Klubs handelt, fallen sie in diese Zielgruppe. Für MitarbeiterInnen der Parlamentsdirektion gibt es ein bereits bestehendes Angebot, wie etwa Gleichbehandlungsbeauftragte, Arbeitspsychologin, Betriebsärztin, Ombudsstelle und Personalvertretung. Sollten sich MitarbeiterInnen der Parlamentsdirektion an die Clearingstelle wenden, werden sie dahingehend beraten, welche die für sie sinnvollste Ansprechstelle ist.



Mag. Wolfgang Sobotka

